

| | | | | |
|-------------|------------------------|--------------|--------------------------|--------------------------|
| © DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15 |
| | Internet: www.drsc.de | | | E-Mail: info@drsc.de |

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA-NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

| | |
|-------------------|---|
| Sitzung: | 2. FA-NB / 01.02.2022 / 14:45 – 16:45 Uhr |
| TOP: | 02 – EFRAG_PTF ESRS_C1 |
| Thema: | Educational Session zu Cluster 1 „Conceptual Guidelines & Cross Cutting Standards“ |
| Unterlage: | 02_02_FA-NB_EFRAG_PTF ESRS_CN |

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

| Nummer | Titel | Gegenstand |
|--------|------------------------------------|---|
| 02_02 | 02_02_FA-NB_EFRAG_PTF-ESRS_CN | Cover Note: Allgemeiner Überblick zu TOP 2 |
| 02_02a | 02_02a_FA-NB_EFRAG_PTF-ESRS_C1_Prä | Präsentation: Überblick zu den Inhalten der <i>Working Papers</i> aus Cluster 1 |
| 02_02b | 02_02b_FA-NB_EFRAG_PTF-ESRS_CN | PTF-ESRS Batch 1 working papers - Cover Note and next steps |
| 02_02c | 02_02c_FA-NB_EFRAG_PTF-ESRS_G1 | ESRG 1 „ <i>Double materiality conceptual guidelines for standard setting</i> “ |
| 02_02d | 02_02d_FA-NB_EFRAG_PTF-ESRS_G2 | ESRG 2 „ <i>Characteristics of information quality</i> “ |
| 02_02e | 02_02e_FA-NB_EFRAG_PTF-ESRS_2 | ESRS 2 „ <i>Strategy and Business Model</i> “ |
| 02_02f | 02_02f_FA-NB_EFRAG_PTF-ESRS_3 | ESRS 3 „ <i>Governance and Organisation</i> “ |
| 02_02g | 02_02g_FA-NB_EFRAG_PTF-ESRS_4 | ESRS 4 „ <i>Sustainability material impacts, risks and opportunities</i> “ |
| 02_02h | 02_02h_FA-NB_EFRAG_PTF-ESRS_5 | ESRS 5 „ <i>Definitions for policies, targets, action plans and resources</i> “ |

Stand der Informationen: 25.01.2022.

2 Ziel und Gegenstand der Sitzung

2 Ziel dieses TOP ist die Darstellung der Struktur der künftigen *European Sustainability Reporting Standards* (ESRS). Darüber hinaus soll ein Einblick in die Inhalte der am 21. Januar 2022 veröffentlichten *Working Papers* des (vormals) Cluster 1 „*Conceptual Guidelines & Cross-cutting Standards*“ gegeben werden.

3 Aufgrund des Umfangs der Papiere steht ein Gesamtüberblick im Vordergrund. Darüber hinaus soll auf ausgewählte Schwerpunkte und exemplarische Inhalte eingegangen werden.

4 Die Darstellung der zwei *Guidelines* und vier *Cross-cutting Standards* folgt nicht ihrer Nummerierung, sondern inhaltlichen Überlegungen des Mitarbeiterstabs. Daher soll zuerst

- *European Sustainability Reporting Guidelines 2 „Characteristics of information quality“* (ESRG 2)

und darauf folgend

- *European Sustainability Reporting Guidelines 1 „Double materiality conceptual guidelines for standard setting“* (ESRG 1) und
- *European Sustainability Reporting Standards 4 „Sustainability material impacts, risks and opportunities“* (ESRS 4)

erörtert werden. Anschließend folgen

- *European Sustainability Reporting Standards 2 „Strategy and Business Model“* (ESRS 2) und
- *European Sustainability Reporting Standards 3 „Governance and Organisation“* (ESRS 3).

ESRS 2, 3 und 4 bilden sog. *Content Standards* und umfassen sowohl Angabepflichten als auch Definitionen.

- *European Sustainability Reporting Standards 5 „Definitions for policies, targets, action plans and resources“* (ESRS 5)

soll eine gemeinsame Grundlage für Angabepflichten in themenspezifischen Standards im Hinblick auf Konzepte, Ziele, Maßnahmen und Ressourcen schaffen. Als sog. *Reference Standard* enthält ESRS 5 Definitionen und einen Referenzrahmen für erforderliche Angaben. Die entsprechenden Angabepflichten sind Gegenstand der themenspezifischen Standards.

3 Hintergrund

- 6 Die EFRAG *Project Task Force on European Sustainability Reporting Standards* (PTF-ESRS) hat am 20. Januar 2022 Arbeitspapiere (*Working Papers*) zu den ersten Standardentwürfen (sog. Batch1) zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf ihrer Webseite veröffentlicht.
- 7 Die Papiere reflektieren den aktuellen Arbeitsstand der Standardsetzungsaktivitäten, welche die EFRAG auf Grundlage der vorläufigen Beauftragung durch die Europäische Kommission (KOM) vom 12. Mai 2021 wahrnimmt. In der begleitenden [Cover Note](#) beschreibt die PTF-ESRS, wie die Arbeitspapiere vor dem Hintergrund des von der PTF-ESRS definierten Entwicklungsprozesses einzuordnen sind. In dieser Cover Note werden auch erstmals die beabsichtigte Struktur im Detail und die vorgesehenen Titel der Standards öffentlich gemacht. Batch 1 umfasst vier von insgesamt fünf übergreifenden *Cross-cutting Standards*, zwei von insgesamt sechs geplanten konzeptionellen Leitlinien (*Conceptual Guidelines*) sowie den ESRS E1 *Climate Change*. Letzterer basiert auf dem Prototyp für einen Klimaberichtstandard, den die PTF-ESRS im September 2021 veröffentlicht hatte und der zwischenzeitlich wesentlich überarbeitet wurde.
- 8 Die PTF-ESRS hat in der Cover Note angekündigt, die weiteren Arbeitspapiere „in den nächsten Wochen“ in zwei weiteren Batches zu veröffentlichen. Diese Arbeitspapiere werden u.a. weitere Umweltthemen, Sozial- und Governance-Themen adressieren.
- 9 Ferner betont die PTF-ESRS, dass die Veröffentlichung der Standardentwürfe Transparenz schaffen soll, jedoch ausdrücklich nicht als öffentliche Konsultation zu verstehen ist; diese sei für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen, der jedoch nicht konkreter genannt wurde. Bis dahin wird das PTF-interne Konsultationsverfahren (*PTF-Reviews*, *Expert Working Groups*) durchlaufen.
- 10 Hintergrund der PTF-Aktivitäten ist Artikel 19b des Vorschlags der KOM vom 21. April 2021 für eine *Corporate Sustainability Reporting Directive* (CSRD). Darin schlägt die KOM vor, die neuen Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit durch Berichtsstandards zu konkretisieren. Der Richtlinien-vorschlag sieht außerdem vor, die EFRAG mit der Erarbeitung fachlicher Empfehlungen zu mandattieren, auf deren Grundlage die KOM die entsprechenden delegierten Rechtsakte erlassen wird.